



**Integrierte Gesamtschule  
Querum mit gymnasialer  
Oberstufe**



\*IGS Querum, Essener Straße 85, 38108 Braunschweig\*

**Mitglied im Netzwerk „Blick über den Zaun“  
Bündnis reformpädagogischer Schulen in  
Deutschland**

## ***IGS Querum monthly***      5/17

**Liebe Eltern, liebe KollegInnen,**

Zunächst die Hinweise auf die im Monat Mai anstehenden Termine:

In den ersten beiden Maiwochen steht neben der Abschlussprüfung Mathematik für die Jahrgänge 9 und 10 am 4.5. noch die Abiturprüfung in Mathematik am 3.5. an. Zudem haben wir dann vom 16.5 bis 18.5. die mündlichen Abiturprüfungen durchzuführen. In diesen Tagen muss aus personellen wie raumtechnischen Gründen leider der Oberstufenunterricht der Jahrgänge 11 und 12 ausfallen.

Am 5. Mai müssen wir aus organisatorischen Gründen in der 5. und 6. Stunde eine Lehrer-Dienstbesprechung durchführen, weshalb an diesem Freitag der Unterricht in der gesamten Schule nach der 4. Stunde enden wird.

Am 9.5. folgt dann die 5. Didaktische Konferenz u.a. mit dem Thema Diskussion der möglichen Beobachtungsschwerpunkte beim Besuch der BÜZ ( Blick über den Zaun ) Partner Anfang Dezember 2017. Am 22.5. folgt dann die 4. Gesamtkonferenz samt Schulvorstandssitzung, die Einladung dazu geht in den nächsten Tagen in die Post. Die Themen sind u.a.: Verabschiedung der aktualisierten LEBs in den Fächern Wochenplan und AWT, Votum zur Wiederbewerbung im Fachbereich Sport/Ganztage, Bericht über die Zukunftswerkstatt und den Stand der Weiterarbeit mit den dort erarbeiteten Themen, Lernmittelausleihe sowie Wandlung von Lehrersollstunden in Mittel für Personal im Bereich Ganztage

Vom 29.5 bis 2.6. folgen die mündlichen Prüfungen in den Jahrgängen 9 und 10. Aus diesen Gründen wird im Jahrgang 9 am 29. und 30. 5 und im Jahrgang 10 darüber hinaus bis zum 2.6. kein normaler Unterricht stattfinden können.

Ein Aspekt der Zukunftswerkstatt lag bei der gewünschten Präzisierung der bestehenden Schulregeln. Nachdem im letzten Querum monthly bereits die Pausenregelung samt gültiger Handyregelung verdeutlicht wurde, wollen wir in dieser Ausgabe die Regelungen für „hitzefrei“ in der Sekundarstufe I darlegen. Auf der Rückseite finden sie die Präzisierungen der bisherigen Vorgehensweise. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass in der ersten Gesamtkonferenz des neuen Schuljahres über eine Neufassung der Handyregelung in unserer Schule befunden werden muss.

Auch werden in den folgenden Querum monthly Zug um Zug die Themen der Zukunftswerkstatt aufgenommen und über die Umsetzungen bzw. erste Maßnahmen berichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der kollegialen Schulleitung

Dirk Schaper

---

	<b>Hausanschrift:</b>	<b>Tel.:</b>	<b>FAX:</b>
Sekundarstufe I:	Essener Straße 85, 38108 Braunschweig	0531 470-5200	0531 470-5240
Gymn.Oberstufe:	Ortwinstraße 2, 38112 Braunschweig	0531 470-5245	0531 470-5249

E-Mail: [igs.querum@braunschweig.de](mailto:igs.querum@braunschweig.de)

<http://www.igsquerum.de>

## **Hitzefrei an der IGS Querum ( Sek I ):**

- 1.) Ein Mitglied der Schulleitung prüft unmittelbar vor der 2. Pause die Temperatur im Gebäude und schätzt den Tagestemperaturverlauf auf Basis einer Temperaturmessung ein. Daraufhin erfolgt eine Abstimmung mit einem/r Vertreter/in des Personalrates.
- 2.) Temperaturwerte für eine Entscheidung:  
Es gibt keine arbeits- oder schulrechtliche Temperaturfestlegung, lediglich einen Temperaturwert in der sog. Arbeitsstättenregelung, welche einen Wert von 26 C nennt, bei dem Arbeitgeber aufgefordert sind, mögliche Gegenmaßnahmen zu unternehmen. Dies stellt ausdrücklich keine Verpflichtung dar.  
Der Erlass zum Thema setzt keine festen Regeln und überlässt den Schulen / Schulleitungen eine der Situation angepasste Regelung.  
Somit ist eine Temperaturgrenze von 26 Grad um 11.30 Uhr bzw. ein für den Zeitpunkt 14.00 Uhr zu erwartender Wert von 26 Grad im Gebäude eine sinnvolle Grenze.
- 3.) Die Ankündigung von Hitzefrei erfolgt bis zum Ende der 2. Pause
- 4.) Ausnahme von der Hitzefreiregelung  
Ausgenommen von der Hitzefreiregelung nach der 6. Std / Mensabetrieb sind Schwimmkurse und grundsätzlich die Jahrgänge 9 und 10
- 5.) Bei besonderen Wetterlagen kann die Schulleitung in Absprache mit dem Schulträger und dem Personalrat von der unter Punkt 4.) aufgeführten Regelung abweichen.